

Beilage zum GR-Protokoll vom 09.11.2021

Steuern, Gebühren und Abgaben 2022

Der Gemeinderat von Telfes i. Stubai hat in seiner Sitzung vom 09. November 2021 unter Punkt 5 der Tagesordnung die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2022 bzw. mit 1. September 2022 (Kindergartengebühren) bis auf weiteres beschlossen.

Die Kanalanschlussgebühr, die Abfallgebühren (Grundgebühr und weitere Gebühr) und die Kindergartengebühren wurden neu festgesetzt (Gebühren- bzw. Indexanpassung).

Die weiteren Steuern, Gebühren und Abgaben wurden nicht verändert.

Die Kanalbenutzungsgebühr wurde bereits in der GR-Sitzung vom 30.09.2021 neu festgesetzt (mit Wirksamkeit Herbst 2021).

GRUNDSTEUER A: 500 v. H. des Messbetrages

gem. Finanzausgleichsgesetz 2017

GRUNDSTEUER B: 500 v. H. des Messbetrages

gem. Finanzausgleichsgesetz 2017

KOMMUNALSTEUER: 3 % der Bemessungsgrundlage

gem. Kommunalsteuergesetz 1993

Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen, wird eine Förderung (Subvention) in Höhe der auf die Lehrlingsentschädigung entfallenden Kommunalsteuer gewährt.
Diese Förderung gilt seit 1997.

HUNDESTEUER:

gem. Hundesteuer-Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubai

Höhe der Steuer

Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr erhoben.
Sie beträgt je Hund € 120,--.

Steuerermäßigung

Für Diensthunde des beeideten Jagdaufsichtspersonals in der für die Durchführung des Jagdaufsichtsdienstes erforderlichen Anzahl beträgt die Steuer € 45,--.

Für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer € 45,--.

Für Wachhunde beträgt die Steuer je Hund € 45,--.

AUSGLEICHSABGABE:

gem. Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubai über die Einhebung einer Ausgleichszulage

Für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach der Tiroler Bauordnung erteilt wurde, ist derzeit eine Ausgleichsabgabe in der Höhe von € 3.600,00 zu entrichten (20 m² x € 180,00).

ERSCHLIESSUNGSBEITRAG:

gem. Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubai über die Erhebung des Erschließungsbeitrages

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes beträgt 2,75 %.

2,75 % des vom Land festgelegten Erschließungskostenfaktors (= € 180,00) sind € 4,95 der Bemessungsgrundlage.

Bauplatzanteil:	Fläche des Bauplatzes	x € 4,95 x 150 v.H.
Baumassenanteil:	Baumasse des Gebäudes	x € 4,95 x 70 v.H.

GEMEINDE-VERWALTUNGSABGABEN:

gem. Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007

WASSERGEBÜHREN:

gem. Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai

Die Anschlussgebühr beträgt € 1,50 pro m³ der Bemessungsgrundlage inkl. 10 % Mwst.

Der Wasserzins beträgt:

- € 0,45 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % Mwst.
(vom Ablesezeitraum Herbst 2018 bis Herbst 2021)
- € 0,55 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % Mwst.
(ab dem Ablesezeitraum im Herbst 2021)

Die Höhe der Wasserzähler-Miete und Miete für Wasserzähler-Einbaugarnitur beträgt:

- 1) jährliche Zählermiete

für Wasserzähler 3 m ³ , 7 m ³	je € 9,00 inkl. 10 % Mwst.
für Wasserzähler 20 m ³	je € 25,00 inkl. 10 % Mwst.
- 2) Für die Einbaugarnitur werden bei Neubauten binnen 1 Monat nach Einbau die Anschaffungs- und Einbaukosten der Garnitur als einmalige Miete vorgeschrieben.

KANALGEBÜHREN:

gem. Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai

Die Anschlussgebühr beträgt € 5,93 pro m³ der Bemessungsgrundlage inkl. 10 % Mwst.

Die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt:

- € 2,30 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % Mwst.
(ab dem Ablesezeitraum im Herbst 2020)
- € 2,36 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % Mwst.
(ab dem Ablesezeitraum im Herbst 2021)

ABFALLGEBÜHREN:

gem. Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai

- 1) Für die Grundgebühr gelten folgende Gebührensätze:

GRUNDGEBÜHR PRO EINWOHNER MIT HAUPTWOHNSITZ:
€ 24,50 inkl. 10 % Mwst. jährlich

GRUNDGEBÜHR PRO EINWOHNER MIT NEBENWOHNSITZ:
€ 24,50 inkl. 10 % Mwst. jährlich

GRUNDGEBÜHR FÜR FREIZEITWOHNSITZE
(gem. Verzeichnis nach TROG):
€ 61,50 inkl. 10 % Mwst. jährlich pro Freizeitwohnsitz

GRUNDGEBÜHR PRO 100 NÄCHTIGUNGEN
(Fremdenzimmervermietung):
€ 7,40 inkl. 10 % Mwst. jährlich

Die Grundgebühr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten
(ausgenommen Fremdenzimmervermietung) beträgt für:

ganzjährig geöffnete Betriebe und Anstalten mit Personal:
€ 135,10 inkl. 10 % Mwst. jährlich

saisonmäßig geöffnete Betriebe und Anstalten mit Personal:
€ 67,60 inkl. 10 % Mwst. jährlich

geöffnete Betriebe und Anstalten ohne Personal
(nur Betriebsinhaber):
€ 36,90 inkl. 10 % Mwst. jährlich

GRUNDGEBÜHR PRO BIO-MÜLLBEHÄLTER:

120 Liter Bio-Müllbehälter: € 59,80 inkl. 10 % Mwst. jährlich

240 Liter Bio-Müllbehälter: € 119,60 inkl. 10 % Mwst. jährlich

2) Für die weitere Gebühr gelten folgende Gebührensätze:

- a) GEBÜHR PRO 60 LITER MÜLLSACK: € 4,50 inkl. 10 % Mwst.
- b) GEBÜHR PRO 120 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR MÜLLBEHÄLTERENTLEERUNG: € 9,00 inkl. 10 % Mwst.
- c) GEBÜHR PRO 240 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR MÜLLBEHÄLTERENTLEERUNG: € 18,00 inkl. 10 % Mwst.
- d) GEBÜHR PRO 800 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR CONTAINERENTLEERUNG: € 60,00 inkl. 10 % Mwst.
- e) GEBÜHR PRO 1.100 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR CONTAINERENTLEERUNG: € 82,50 inkl. 10 % Mwst.
- f) Für die Übernahme von Abfall wie z.B. Sperrmüll, Bauschutt etc. im Recyclinghof Fulpmes gelten die im Recyclinghof veröffentlichten Tarife.

FRIEDHOFGEBÜHREN:

gem. Friedhofgebührenverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai

- a) für die Nutzung eines Turnus- oder Reihengrabes (Einzelgrab)
auf die Dauer von 10 Jahren € 250,--
- b) für die Nutzung eines Familiengrabes (Grabstätte mit zwei Gräbern)
auf die Dauer von 10 Jahren € 500,--
- c) für die Nutzung eines Urnengrabes
auf die Dauer von 10 Jahren € 250,--

Die Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle beträgt € 30,-- je Aufbahrung (bei eigener Reinigung der Leichenhalle) bzw. € 60,-- (bei Reinigung der Leichenhalle durch Gemeinde).

KINDERGARTENGEBÜHREN:

gem. Kindergartengebührenordnung der Gemeinde Telfes im Stubai (**bis 31.08.2022**)

- 1.) vormittags: Montag – Freitag von 7.00 – 13.00 Uhr:
 - für 3-jährige Kinder: € 54,60 inkl. 10 % Mwst. pro Monat
(Kinder, die vor dem 1. September des Kalenderjahres das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)
 - für 4- und 5-jährige Kinder: Gratis-Kindergarten
- 2.) nachmittags: Montag – Donnerstag von 12.00 – 17.00 Uhr und
Freitag von 12.00 – 16.00 Uhr
 - für Kinder von 3 – 10 Jahren:

Nutzung pro Woche:	1 x	2 x	3 x	4 x	5 x
monatliche Kosten inkl. 10 % Mwst.:	€ 50,30	€ 95,10	€ 116,90	€ 139,40	€ 161,80

Geschwisterermäßigung: Bei Geschwistern gibt es für das 2. Kind eine Ermäßigung von € 15,-- inkl. Mwst. pro Monat.

Gutscheinheft: Bei unregelmäßiger Nutzung kann ein Gutscheinheft zum Preis von € 158,50 inkl. 10 % Mwst. für eine 10malige Nachmittags-Betreuung erworben werden.

Mittagstisch: Die angeführten Preise für die Nachmittagsbetreuung beinhalten den Mittagstisch.

gem. Kindergartengebührenordnung der Gemeinde Telfes im Stubai (**ab 01.09.2022**)

- 1.) vormittags: Montag – Freitag von 7.00 – 13.00 Uhr:
 - für 3-jährige Kinder: € 58,50 inkl. 10 % Mwst. pro Monat
(Kinder, die vor dem 1. September des Kalenderjahres das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)
 - für 4- und 5-jährige Kinder: Gratis-Kindergarten

2.) nachmittags: Montag – Donnerstag von 12.00 – 17.00 Uhr und
Freitag von 12.00 – 16.00 Uhr

- für Kinder von 3 – 10 Jahren:

Nutzung pro Woche: 1 x 2 x 3 x 4 x 5 x

monatliche Kosten
inkl. 10 % Mwst.: € 53,90 € 101,80 € 125,10 € 149,20 € 175,20

Geschwisterermäßigung: Bei Geschwistern gibt es für das 2. Kind eine
Ermäßigung von € 16,10 inkl. Mwst. pro Monat.

Gutscheinheft: Bei unregelmäßiger Nutzung kann ein Gutscheinheft
zum Preis von € 169,60 inkl. 10 % Mwst. für eine
10malige Nachmittags-Betreuung erworben werden.

Mittagstisch: Die angeführten Preise für die Nachmittagsbetreuung beinhalten
den Mittagstisch.

WALDUMLAGE:

gem. Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubai über die Festsetzung einer Waldumlage

Der Umlagesatz beträgt einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze.

Verordnung der Landesregierung vom 04.12.2019

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

a)	für Wirtschaftswald	22,23 Euro
b)	für Schutzwald im Ertrag	11,12 Euro
c)	für Teilwald im Ertrag	16,67 Euro

FREIZEITWOHNSITZABGABE:

gem. Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubai über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe beträgt einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet:

a) bis 30 m2 Nutzfläche mit	€ 240,00
b) von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit	€ 480,00
c) von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit	€ 700,00
d) von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit	€ 1.000,00
e) von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit	€ 1.400,00
f) von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit	€ 1.800,00
g) von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit	€ 2.200,00

Sämtliche Verordnungen liegen weiters im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur Einsichtnahme auf bzw. können auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden.

<https://www.gemeinde-telfes.at/>

(Bürgerservice - Gebührenordnungen).